



## Mindest-Elternbeiträge für das Betreuungsjahr 01.09.2018 bis 31.08.2019

Die Elternbeiträge sind monatlich im Voraus und für 12 Monate zu bezahlen.

Neben dem Grundelternbeitrag sind zusätzlich zu leisten:

**Spielgeld:** Mindestens € 4,00 monatlich und für 12 Monate  
**Getränke- und Essensgeld:** Kostendeckende Erhebung

Buchungszeit		Kinder von 0-2 Jahren	Kinder von 2-3 Jahren	Regelkinder ab dem 3. Lebensjahr	Schulkinder
>1-2 Std.	0,50	94,00	88,50	79,00 *)	55,50
>2-3 Std.	0,75	110,00	104,00	84,00 *)	71,00
>3-4 Std.	1,00	135,50	126,50	88,00	86,50
>4-5 Std.	1,25	151,00	143,50	97,00	96,00
>5-6 Std.	1,50	170,00	162,00	106,70	105,50
>6-7 Std.	1,75	189,50	184,00	116,70	116,00
>7-8 Std.	2,00	214,50	209,50	126,70	126,50
>8-9 Std.	2,25	242,50	238,00	137,00	137,50
>9 Std.	2,50	271,00	266,50	147,50	149,00

\*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

### Geschwisterermäßigung:

2 Kinder: 20 € Nachlass für das älteste Kind  
3 Kinder: 50 € Nachlass für das älteste Kind  
(Schulkinder werden nicht berücksichtigt)

### Hinweis zum staatlichen Elternbeitragszuschuss für Vorschulkinder:

Für ein Kind in dem Kindergartenjahr, welches der Einschulung unmittelbar vorausgeht, verringert sich der Elternbeitrag um den Betrag, welcher von staatlicher Seite als Beitragszuschuss gewährt wird. Ist der Elternbeitrag niedriger als der Zuschuss verbleibt der übersteigende Teil beim Träger.

Der Beitragszuschuss erfolgt für einen Zeitraum von maximal zwölf Monaten, unabhängig davon, ob es sich um ein "Muss"-Kind, "Kann"-Kind oder ein von der Einschulung zurückgestelltes Kind handelt.

### Bei sog. Kann-Kindern bitten wir zu beachten:

Bei Kindern die vorzeitig eingeschult werden besteht der Anspruch auf den Beitragszuschuss aber erst mit Antragsstellung auf vorzeitige Einschulung. Die Eltern haben in diesen Fällen den erforderlichen Nachweis zu erbringen. Damit die Eltern eine Auszahlung für alle 12 Monate erhalten, müsste künftig der Antrag auf vorzeitige Einschulung bis spätestens 30. September gestellt werden.